



Sanktionenrecht II:

Strafvollzugsrecht

- Materialien und anderes:
 - Website zur Vorlesung Strafvollzug
 - www.mpicc.de
 - Aktuelles → Veranstaltungen → Lehrveranstaltungen
 - Webseiten zum Schwerpunktbereich 3
 - ebenfalls unter www.mpicc.de/schwerpunkt
 - oder unter www.jura.uni-freiburg.de
 - und www.strafrecht-online.org
 - Literaturliste
- Vorlesungsbegleitende Exkursion: JVA Freiburg

Aktuelles

- Neues aus der Forschung
- Neuerscheinungen
- Veranstaltungen
- Veranstaltungsarchiv
- Lehrveranstaltungen
- Schwerpunkt Strafrecht
- Überblick
- Stellenangebote und Stipendien
- Personalien
- Presse

Forschung

Partnergruppe

Organisation

Bibliothek

Research Schools

Intranet

Alumni

Aktuelles > Veranstaltungen > Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen

Wintersemester 2018/2019

Die Direktoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts halten neben der Forschungstätigkeit häufig auch Lehrveranstaltungen ab. ▶ **Materialien** zu aktuellen und vergangenen Lehrveranstaltungen stehen weiter unten sowie ▶ **im Archiv** (SoSe 2018 und früher) zum Download zur Verfügung. Zusammen mit sonstigen veranstaltungsrelevanten Informationen befinden sich diese auch auf den persönlichen Homepages der Dozentinnen und Dozenten.

▶ **Schwerpunkt Strafrecht** an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

| DozentIn | Titel der Veranstaltung | Art der Veranstaltung | Termin / Ort |
|--|--|-----------------------|--|
| Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht | ▶ Kriminologie II | Vorlesung (SPB 3) | Universität Freiburg Mo. 16–18 h KG III, HS 3042 |
| Dr. Emmanouil Billis, LL.M. | ▶ European and International Criminal Law | Master Programme | National and Kapodistrian University of Athens, School of Law, Athens / Greece |
| Dr. Emmanouil Billis, LL.M. | ▶ Comparative Criminal Procedure and Comparative Legal Research | Guest Lectures | Queen Mary University of London, School of Law, Criminal Justice Centre / UK |
| Dr. Michael Kilchling | ▶ Sanktionenrecht II: Strafvollzugsrecht | Vorlesung (SPB 3) | Universität Freiburg Mi. 18-20 h KG III, HS 3043 |
| Dr. Johanna Rinceanu, LL.M. | ▶ Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler | Vorlesung | Universität Freiburg Do. 12-14 h KG I, HS 1009 |

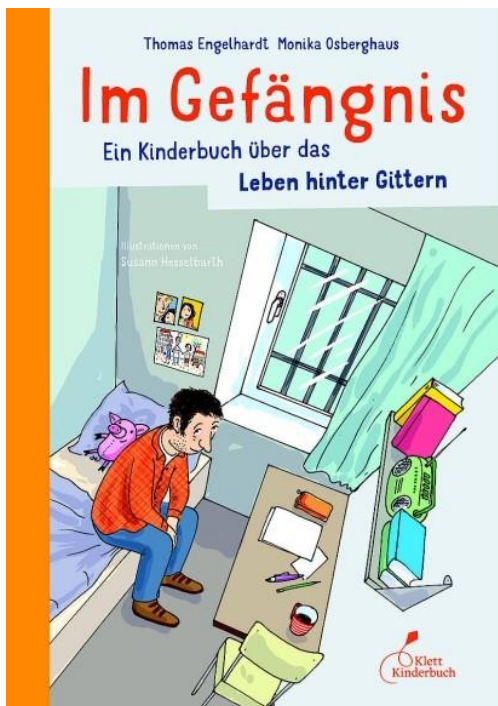
Öffentlicher Link

English

Drucken

Angepasste Seitenbreite

A- | A | A+



Auszüge online:
www.felix-bloch-erben.de/upload/fbe_klett_kinderbuch_auszug_im_gefaengnis.pdf

Süddeutsche Zeitung

|||||
ACHT
HÄFTLINGE

Der große Gefängnisreport
**8 Häftlinge - Alle Folgen im
Überblick**



Folge 2
Die geheime Macht



Folge 3
**Liebe unter
Generalverdacht**



Folge 4
**Liebe unter
Generalverdacht**



Folge 5
Schwarzer Markt



Folge 6
**Der Mörder ist immer das
Opfer**



Folge 7
Kalter Vollzug



Folge 8
**Lebenslänglich im
Todeshaus**

<http://gfx.sueddeutsche.de/apps/e280625/www/>



Sanktionenrecht II:

Strafvollzugsrecht

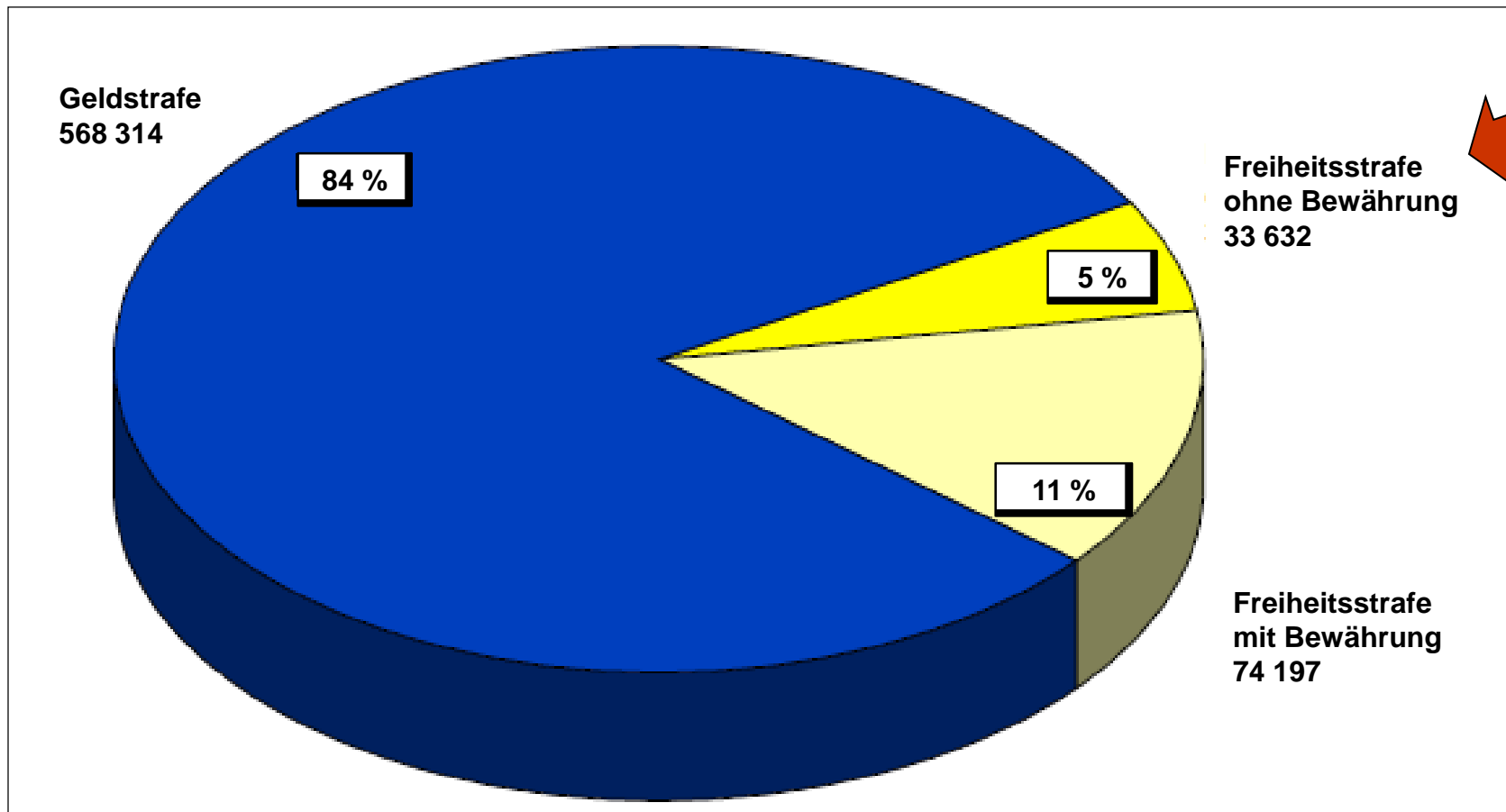
1. Begriff und Standort des Strafvollzugs
2. Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs
3. Das internationale Recht des Strafvollzugs
4. Historische Entwicklung des Gefängnisses und der Freiheitsstrafe
5. Empirische Strafvollzugsforschung
6. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs
7. Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs
8. System und Organisation des Strafvollzugs
9. Der Prozess des Strafvollzugs
10. Rechte und Pflichten der Strafgefangenen
11. Sicherheit, Ordnung und Disziplinarmaßnahmen
12. Entwicklungen und Besonderheiten des Vollzugs der Sicherungsverwahrung
13. Das Rechtsschutzsystem im Strafvollzug

1. Begriff und Standort des Strafvollzugs

- Freiheitsstrafe (§ 38 StGB)
- Jugendstrafe (§ 17 JGG)
- Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 63, 64, 66 StGB)
- Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO)
- Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB)
- Jugendarrest (§ 16 JGG)
- Strafarrest (§§ 9 ff. WStG)
- 'Therapie-Unterbringung' (ThUG)
- *Elektronisch überwachter Hausarrest (Hessen, präventiv bundesweit)*
- Polizeigewahrsam nach Landespolizeirecht (Gefahrenabwehr)
- Abschiebehaft (Ausländergesetz)
- Ordnungshaft (§§ 177, 178 GVG)
- Beugehaft (z.B. § 70 StPO, §§ 380, 390 ZPO)
- Erzwingungshaft (§§ 96 ff. OWiG)
- Militärischer Arrest (§ 26 WDO)
- (Geschlossene) Heimunterbringung (§ 12 JGG)
- *Unterbringung psychisch Kranker (Unterbringungsgesetze bzw. Psych.-Kranken-Gesetze der Länder)*

- (Straf-) Vollstreckung:
umschreibt die – rechtliche – Durchsetzung aller gerichtlich angeordneten Kriminalstrafen (und anderen Sanktionen)
(siehe dazu ausführl. Laubenthal/Nestler 2010)
- (Straf-) Vollzug:
umfasst die – praktische – Umsetzung (Durchführung) der freiheitsentziehenden Strafen und Maßregeln
 - Freiheitsstrafe
 - Jugendstrafe
 - Maßregeln der Besserung und Sicherung

Nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte 2016: 676 145



- Die Entwicklung des Strafvollzugs ist gekennzeichnet durch
 - die Entstehung der Pönologie als einer empirisch ausgerichteten Betrachtung des Strafvollzugs und der Behandlung der Strafvollzugsinsassen ("Gefängnisforschung")
 - die fortschreitende Verrechtlichung des Strafvollzugs
 - Ausdruck hiervon war das erste deutsche Strafvollzugsgesetz (StVollzG), in Kraft getreten am 1.1.1977
 - » Leitbild: *"Staatsbürger hinter Gittern"*

- Das Strafvollzugsrecht ist eine eigenständige Rechtsmaterie
 - Teil des Kriminalrechts
 - Teil des Öffentlichen Rechts i.w.S.
 - eigenständige Materie neben dem materiellen Strafrecht und dem Strafprozessrecht
 - inhaltlich stark geprägt durch verwaltungsrechtlichen Charakter
 - formale Zuordnung zur Strafjustiz (Rechtsweg zu den Strafgerichten als Strafvollstreckungsgerichte)

- Das Strafvollzugsrecht schließt an
 - an eine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung
 - an eine Entscheidung der Strafvollstreckungsbehörde
 - Staatsanwaltschaft, § 451 StPOüber die Vollstreckbarkeit sowie Zeit und Ort des Vollzugs der Freiheitsstrafe/Maßregel
- Die Vollstreckungsbehörde ist – permanent – zuständig für die Vollstreckung der Strafe und die damit zusammenhängenden Entscheidungen (z.B. Beginn, Aufschub, Unterbrechung und Ende der Strafvollstreckung), §§ 455 ff. StPO
- Im Übrigen liegt die Zuständigkeit während des Vollzugs bei den Vollzugsbehörden, vgl. §§ 12, 13, 19 JVollzGB I Ba.-Wü.